



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 13.06.2019 von Dezernat 54
Aktenzeichen: 500-0352827/0001.B

Anlagenbetreiber:

Gemeinde Ladbergen, Jahnstraße 5, 49549 Ladbergen

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein
Kläranlage Ladbergen

Standort:

Saerbecker Straße 35, 49549 Ladbergen
Datum der Überwachung: 13.09.2018 Dauer der Überwachung: 2,75 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

Bezirksregierung Münster Dezernat 54

Umfang der Überwachung:

Baulicher Zustand, Dokumentations- und Prüfpflichten

Grundlagen der Überwachung:

§ 93 LWG i.V. mit Überwachungskonzept

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel:	nein
Geringfügige Mängel ¹ :	ja
Erhebliche Mängel ² :	nein
Schwerwiegende Mängel ³ :	nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Es konnte keine gültige Erlaubnis für die am Standort betriebene Grundwasserentnahme vorgelegt werden. Bis zum 31.11.2019 ist ein entsprechender Antrag zu stellen
Die Überprüfung der maßgeblichen Mengenmeßstelle fand verspätet statt, Ergebnisse der Gewässeruntersuchungen wurden verspätet vorgelegt, bzw. sind in Hinblick auf die Untersuchung prioritärer Stoffe unvollständig. Die Vorlage hat künftig zeitnah zu erfolgen, die Untersuchungsergebnisse für prioritäre Stoffe sind nachzureichen oder die Untersuchungen im Laufe der nächsten 2 Jahre zu vervollständigen.
Beschädigte Schachtabdeckungen sind instand zu setzen.

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.



- ² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- ³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.